

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 102-2019
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☒
 Geschäftsnummer: 2019.RRGR.121

 Eingereicht am: 13.03.2019

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Wyss (Wengi, SVP) (Sprecher/in)
 Bichsel (Zollikofen, SVP)
 Iseli (Zwieselberg, SVP)
 Weitere Unterschriften: 19

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

 RRB-Nr.: 703/2019 vom 26. Juni 2019
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Jugendheim Prêles – Nun endlich ein Ende mit Schrecken! Für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse, zum Nutzen der Bevölkerung auf dem Tessenberg!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Veräusserung (Verkauf oder Abgabe im Baurecht) sämtlicher Liegenschaften des Heimteils Châtillon und der für die Nutzung als Asylunterkunft in La Praye vorgesehenen Gebäude, die bis heute nicht genutzt werden, in die Wege zu leiten.

Begründung:

Der Grosse Rat hat am 13. März 2019 entschieden, auf die Einrichtung eines Rückkehrzentrums für abgewiesene Asylsuchende in Prêles zu verzichten.

Dies war ein weiterer Versuch der Regierung, für Teile des Geländes des ehemaligen Jugendheims Prêles zum Nutzen der Region und des Kantons Bern eine geeignete Nachnutzung zu finden. Diese Nachnutzung stiess bei der Bevölkerung auf dem Tessenberg und bei einer Mehrheit des Grossen Rates auf Widerstand.

Es ist nun an der Zeit, sich als Kanton Bern endgültig vom Tessenberg zurückzuziehen und damit endlich für das ganze Gelände des ehemaligen Jugendheims Prêles die Möglichkeit zu schaffen, dass durch eine Veräusserung sämtlicher Liegenschaften neue Chancen und Ideen entstehen können, beispielsweise durch die Gemeinde Plateau de Diesse, die Region, eine Stiftung oder ganz einfach durch private Investoren oder Institutionen.

Das Anliegen entspricht zudem dem überwiesenen Postulat 179-2016 «Jugendheim Prêles – Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Vorwärts in die Zukunft, für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse!» Das Vorhaben ist nun umzusetzen.

Die Desinvestition stellt zudem einen willkommenen Beitrag zur Deckung der Finanzierungslücke der in Aussicht gestellten Investitionsspitzen der kommenden Jahre dar.

Begründung der Dringlichkeit: Es wird Dringlichkeit verlangt, da dem Kanton seit 2016 jeden Tag Kosten entstehen und die Gebäude durch die Nichtnutzung an Wert verlieren. **Antwort des Regierungsrates**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mitteln und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Nach dem Entscheid des Grossen Rates vom 13. März 2019, kein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber in den ehemaligen Liegenschaften des Jugendheims in Prêles zu errichten, wird nun direktionsübergreifend abgeklärt, ob allenfalls eine andere, kantonseigene Nutzung möglich ist. Der Regierungsrat ist zurzeit weder für noch gegen einen Verkauf. Die Entscheidung ist im Interesse des Kantons nicht nur von der heutigen Situation abhängig zu machen, sondern auch von den künftigen Nutzungsmöglichkeiten.

Sollte sich keine mittel- oder langfristige kantonseigene Nutzung abzeichnen, werden die leer stehenden Liegenschaften in Châtillon und La Praye, die zum ehemaligen Jugendheim gehörten, zur Veräusserung freigegeben. Gemäss Immobilienstrategie des Kantons Bern wird primär eine Abgabe im Baurecht angestrebt. Kommt keine Abgabe im Baurecht zustande, wird ein Verkauf geprüft.

Wie lange allenfalls eine Veräusserung des baulich komplexen Standorts dauern wird, kann nicht vorausgesagt werden. Dies ist insbesondere von der Nachfrage abhängig.

Im Sinne einer sorgfältigen Überprüfung der nun bestehenden Möglichkeiten befürwortet der Regierungsrat eine Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat